Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 11.02.2009

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3/

Beschlussvorlage Nr. 0431/2009
öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Rat	01.04.2009	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2009	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.03.2009	Vorberatung

Beschlussvorlage

Satzung der Stadt Bergneustadt gemäß § 61 a Absatz 5 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz -LWG-) zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Ortschaften Belmicke und Freischlade sowie des Ortsteils Sohl

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Bergneustadt gemäß § 61 a Absatz 5 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz –LWG-) zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Ortschaften Belmicke und Freischlade sowie des Ortsteils Sohl.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

In der 23. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27.10.2008 wurde den Mitgliedern des Ausschusses u. a. auch das Thema der Fremdwasserproblematik ausführlich vom Ingenieurbüro Feldmann erläutert.

Die durchgeführten Fremdwassermessungen in den Monaten Januar bis April 2008 haben die Einzugsgebiete Othetal, Pernze, Hackenberg/Leienbach in der Auswertung als die Schwerpunktbereiche für Fremdwasserbelastung im Schmutzwassernetz ausgewiesen. Die Messungen im Othesammler ergaben Fremdwasseranteile bis zu 78 %.
Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, im Einzugsgebiet Othetal und in den Ortschaften Belmicke, Freischlade und Sohl die TV- Untersuchungen im öffentlichen Netz sowie in den Hausanschlussleitungen durchzuführen. Um eine ganzheitliche Sanierungskonzeption entwickeln zu können, sind zwingend Kenntnisse zum Zustand der Hausanschlussleitungen erforderlich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die Erstellung einer Satzung gem. § 61 a LWG und die Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes im ausgewählten Teilgebiet des Othetals (in der Ortslage Belmicke, Freischlade und Sohl) am 24.11.2008 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
☐ I. Beigeordneter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☐ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐	